

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Beauftragung des IQTIG mit der Erstellung eines Konzeptes zu Datenfluss und Fragebogenlogistik im Rahmen der Entwicklung von Patientenbefragungen für das QS-Verfahren PCI

Vom 17. Mai 2018

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 17. Mai 2018 beschlossen, das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) im Rahmen seiner Aufgaben nach § 137a Absatz 3 SGB V, wie folgt zu beauftragen:

I. Gegenstand der Beauftragung

Ergänzend zu dem Beschluss des G-BA vom 21. April 2016 („Entwicklung von Patientenbefragungen im Rahmen des Qualitätssicherungsverfahrens Perkutane Koronarintervention und Koronarangiographie“) wird das IQTIG beauftragt, innerhalb des Konzeptes zu Datenfluss und Fragebogenlogistik gemäß Punkt I c) des genannten Beschlusses folgende Aspekte zur Machbarkeit zu berücksichtigen:

1. Es soll eine Problemanalyse und Beschreibung der technischen Anforderungen für einen Datenaustausch zwischen QS-Software und KIS/PVS sowie Erhebung und Bericht des Umsetzungsstands von Softwarelösungen (QS-Software und KIS/PVS), die einen solchen Datenaustausch ermöglichen bzw. Schnittstellen dazu anbieten, erfolgen. Hierbei soll insbesondere der für die Patientenbefragungen neu hinzukommende Datenaustausch von patientenbezogenen Adressdaten berücksichtigt werden.
2. Der Export der für die Patientenbefragungen spezifisch benötigten Daten an die Datenannahmestellen soll in die bereits technisch etablierten Verfahren bzw. Verfahrensabläufe und, soweit möglich, Zeitpunkte zur Erhebung sowie zur Übermittlung der QS-Daten an die Datenannahmestellen eingebunden werden. Hierbei ist insbesondere darzustellen und abzuwägen, welche Lieferzeitpunkte (quartalsweise vs. zum Beispiel monatlich) hinsichtlich Ergebnissen, Aufwand und Nutzen sowie Realisierbarkeit unter Berücksichtigung verschiedener Befragungszeitpunkte zu empfehlen wären. Die Vor- und Nachteile sowie Folgen für die Befragung (inhaltliche Aspekte) und die Ablaufprozesse (organisatorische Aspekte) in den Krankenhäusern und Arztpraxen sind bezogen auf den jeweiligen Befragungszeitpunkt darzustellen.
3. Der gegenüber der bereits etablierten QS-Dokumentation zusätzlich für die Patientenbefragungen anfallende Personal- und Sachaufwand einschließlich der Ermittlung des Zeitaufwands für die Datenauslösung, Dokumentation und Datenübertragung in den Einrichtungen - differenziert nach Art des Leistungserbringers und Fallzahl je Leistungserbringer - soll abgeschätzt und dargestellt werden.

Bei der Bearbeitung der Punkte 1. bis 3. sollen die ambulanten und stationären Leistungserbringer sowie die Softwarehersteller (KIS/PVS/QS-Software) einbezogen werden.

II. Hintergrund der Beauftragung

Ab Januar 2020 sollen reguläre Patientenbefragungen im Rahmen des QS-Verfahrens PCI in ambulanten und stationären Einrichtungen umgesetzt werden.

Das IQTIG hat für die Patientenbefragungen anstatt der derzeit üblichen quartalsweisen Lieferung von QS-Daten eine kontinuierliche bzw. 14-tägige Datenlieferung vorgeschlagen, um einem Response-Bias (Verzerrung mangels Erinnerungsfähigkeit) seitens der Patientinnen und Patienten vorzubeugen. Gleichzeitig soll jedoch ein zusätzlicher Aufwand durch eine separate Dateneingabe und den kontinuierlichen Datenexport bei den Einrichtungen vermieden werden. Darüber hinaus handelt es sich - im Vergleich zu den bereits bestehenden Verfahren - um neue Prozesse, die noch keiner Erprobung unterzogen wurden.

Vor diesem Hintergrund sollen mit dem ergänzenden Auftrag die Zusammenführung sowie ein aufwandsarmer Export der erforderlichen Daten, welche die Versendestelle zur Stichprobenziehung und zum Versand der Fragebogen benötigt, unterstützt werden.

III. Weitere Verpflichtungen

Mit dem Auftrag wird das IQTIG verpflichtet,

- a) die durch die Geschäftsordnung des G-BA bestimmte Vertraulichkeit der Beratungen und Beratungsunterlagen zu beachten,
- b) die Verfahrensordnung des G-BA zu beachten,
- c) in regelmäßigen Abständen den zuständigen AGen (AG Qesü-RL und FA QS-IT) über den Stand der Bearbeitung zu berichten und
- d) den Gremien des G-BA für Rückfragen und Erläuterungen auch während der Bearbeitung des Auftrages zur Verfügung zu stehen.

Das IQTIG garantiert, dass alle von ihm im Rahmen dieser Beauftragungen zu erbringenden Leistungen und Entwicklungen frei von Rechten Dritter und für den G-BA ohne jede rechtliche Beschränkung nutzbar sind. Das IQTIG stellt den G-BA insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

IV. Abgabetermin

Das IQTIG hat die Ergebnisse in Form bzw. als Bestandteil des am 21. April 2016 vom G-BA beauftragten Abschlussberichts zur Entwicklung von Patientenbefragungen im Rahmen des QS-Verfahrens PCI bis zum 15. Dezember 2018 vorzulegen.

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 17. Mai 2018

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken